

Frankfurt im Juni 2024

Liebe Eltern der zukünftigen Zweitklässlerinnen und Zweitklässler,

im zweiten Schuljahr Ihres Kindes bietet die Musikschule Frankfurt im Rahmen des *Musikschulnachmittags* an der Mühlbergschule eine Reihe von Brückenkursen an. Diese bilden den Übergang vom Grundkurs Musik in den Instrumentalunterricht. Ein Einstieg in den Brückenkurs ist auch ohne vorherige Teilnahme am Grundkurs möglich.

Im Brückenkurs werden musikalische Fertigkeiten spielerisch mit dem gewählten Instrument entwickelt. Ausgehend von bekannten Liedern werden Liedbegleitungen in der Gruppe erarbeitet und Spielstücke gemeinsam musiziert.

Brückenkurse gibt es in der Mühlbergschule Schule für die Instrumente Geige, Klavier und Gitarre. Sie finden am Donnerstagnachmittag ab 15.00 Uhr statt. Querflöten und Blockflötenunterricht findet mittwochs und donnerstags statt. Es gibt hier aber keinen Brückenkurs.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie ein Anmeldeformular für den Brückenkurs. Bitte füllen Sie dieses aus und senden es an die Adresse der Musikschule Frankfurt. Bitte tragen sie das Wunschinstrument oben links im Anmeldeformular ein.

Die Unterrichtsgebühr beträgt in der Großgruppe mit sechs und mehr Kindern 34 € im Monat. Für eine 3-er und 4-er-Gruppe beläuft sich der Betrag auf 44 € im Monat, für die 5er-Gruppe sind es 34 € im Monat. Die Größe des zur Verfügung stehenden Raums hat einen Einfluss auf die mögliche Gruppengröße.

Es ist uns ein Anliegen, dass alle angemeldeten Kinder einen Unterrichtsplatz bekommen. Deshalb kann die Größe der Gruppen entsprechend der Anzahl der angemeldeten Kinder und somit auch die Unterrichtsgebühr variieren.

**Bitte beachten Sie:** Ihr Kind benötigt für den Unterricht ein Instrument. Die Lehrkräfte beraten Sie hierzu gerne. Es gibt viele Möglichkeiten sich ein Instrument zu leihen oder zu kaufen.

Für alle weiteren Fragen steht Ihnen unser Verwaltungsteam gerne zur Verfügung. Monika Külper monika.kuelper@musikschule-frankfurt.de

Mit freundlichen Grüßen Ihr Musikschulteam

Musikschule Frankfurt e. V.

# Die Brückenkurse finden statt:



★ Mühlbergschule

donnerstags, 15.00 Uhr

Lehrkraft: Violine (Frau Anlauf),
Gitarre (Frau Buitrago), Klavier (Frau Zhan)

★ Erster Unterrichtstag: 1. Schulwoche

(Vertragsbeginn: 01.08.2024)

# Was Sie noch über die Brückenkurse wissen sollten:

**Unterrichtsform:** Gruppenunterricht

**Gruppenstärke:** 4-8 Kinder der 2. Klassen

**Kosten:** • Bis zu den Herbstferien 34 € /Monat, unabhängig von

der Gruppengröße

• Danach variieren die Preise je nach Gruppengröße

gemäß Schulgeldtarifen

• 15 € einmalige Aufnahmegebühr

Sozialermäßigung möglich\*

**Probezeit:** in der Probezeit ist eine Kündigung mit einer Frist von

zwei Wochen zum Monatsende möglich;

als Probezeit gelten die ersten zwei Monate.

Anmeldung: schriftlich, per Mail oder per Post an:

info@musikschule-frankfurt.de

Musikschule Frankfurt e.V. Saalgasse 20, 60311 Frankfurt

ab sofort

Für Rückfragen steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung Frau Külper (069) 212-39852 monika.kuelper@musikschule-frankfurt.de



<sup>\*</sup>Unseren Unterrichtsangeboten liegen die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden AGB, Tarife und Tarifermäßigungen zugrunde. Weitere Infos unter: www.musikschule-frankfurt.de



# MUSIKSCHULE FRANKFURT AM MAIN e.V. Schirn am Römerberg, Saalgasse 20 60311 Frankfurt am Main

Tel. (069) 212-39849 Fax (069) 212-39848 in fo@musik schule-frank furt. de

# Anmeldung / Vertrag Brückenkurse/Kurse

Öffnungszeiten: Mo - Fr 09:00 - 16:00 Uhr

Kassenzeichen

Kurs	
(siehe Angebotsaufstellung)	
Ort	<del></del>
Musikalische Vorbildung ja ¶ nein ¶ <u>Wenn ja, welche?</u>	
BITTE IN DRUCK- ODER MASCHINENSCHRIFT AUSFÜLLEN!	
Schüler(in)	Geschlecht ¶ männlich ¶ weiblich □ divers
	<u> </u>
Name Schüler(in)	Geburtsdatum
	Geburtsuutum
Vorname Schüler(in)	
	Telefon / Mobil
	<del></del> - <u></u>
	E-Mail
2 11 11 11 11 11	<u> </u>
Postleitzahl, Wohnort	Bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte(n)
Zahlungspflichtige(r)	(falls anders als Zahlungspflichtige(r))
Name	
	Name
Vorname	<del></del>
	Vorname
Straße	
Strajse	Straße
Postleitzahl, Wohnort	
	Postleitzahl, Wohnort
Telefon / Mobil / Email	
Wie erreichen wir Sie am Schnellsten?	
(für Unterrichtsahsagen oder Notfälle.)	

22

Der Vertrag wird erst gültig mit der Aufnahmebestätigung durch die Musikschule Frankfurt am Main. Die Bestätigung ist Bestandteil des Vertrages.

Keine Einteilung ohne Unterschriften zu AGB, Lastschrift, Widerrufsbelehrung und Datenschutzerklärung!!! (Seite 2)

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen Online- oder Hybridunterricht nötig sein, so besteht kein Anrecht auf Kürzung der Gebühren

Die **allgemeinen Geschäftsbedingungen** habe ich gelesen. Mit ihrer Geltung für diesen Vertrag bin ich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift des Schülers/der Schülerin bzw. des Erziehungsberechtigten



Interne Vermerke der Musikschule

Tag	Uhrzeit	Ort	1. Unterrichtstag	Lehrkraft	BearbeiterIn

Musikschule Frankfurt am Main e.V.					
Gläubiger-Identifikationsnummer DE79ZZZ	200000240756				
Erteilung einer Einzugsermächtigung und	eines SEPA-Lastschriftmandats				
Vorname und Name (Kontoinhaber)	Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort			
1. Einzugsermächtigung					
Ich ermächtige die Musikschule Frankfurt widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von					
meinem Konto einzuziehen.  2. SEPA-Lastschriftmandat					
	7ahlungen von meinem Konto mittel	s Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein			
Kreditinstitut an, die von der Musikschule	_				
,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,					
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Woch verlangen. Es gelten dabei die mit meinem	_	atum, die Erstattung des belasteten Betrages ngen.			
	_				
	IBAN: D E	_  _			
Kreditinstitut					
Datum, Ort und Unterschrift					
Datum, Ort und Onterschint					
Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-La	astschrift wird mich die Musikschule F	rankfurt über den Einzug in dieser Verfahrensart			
unterrichten. Die Mandatsnummer (Kasse	nzeichen) erhalten Sie separat.	-			

## Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Musikschule Frankfurt, Saalgasse 20, 60311 Frankfurt

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzung (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### **Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

e Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an.		

Unterschrift

### Datenschutzinformation

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: Musikschule Frankfurt e.V., Saalgasse 20, 60311 Frankfurt.

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. b) und f) DSGVO zur Durchführung von Vertragsverhältnissen und Wahrung unserer berechtigten Interessen. Die Datenverarbeitung erfolgt stets zweckgebunden und insbesondere unter Beachtung der DSVGO (EU-Datenschutzgrundverordnung), des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) und datenschutzrechtlich relevanten Gesetzen.

**Datenweitergabe** Soweit dies zur Erfüllung unserer Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis erforderlich (zB zu Zwecken des Unterrichtsmanagements) oder gesetzlich vorgeschrieben ist, übermitteln wir im Einzelfall notwendige Daten an die damit befassten Empfänger (z.B. Schulen, Kitas o.ä.). Eine Datenübermittlung an Empfänger in Drittländern findet nicht statt.

**Speicherdauer** Grundsätzlich speichern wir Ihre Daten über die Dauer des Vertragsverhältnisses. Darüber hinaus sind wir gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterworfen, nach denen wir Daten aufbewahren müssen. Wir bewahren Ihre Daten zudem solange auf, wie dies für die Geltendmachung von Rechtsansprüchen notwendig ist. Falls es zu keiner Unterrichtseinteilung kommt, wird Ihre Anmeldung nach drei Jahren gelöscht.

Ihre Rechte als Betroffener im Sinne der DSGVO Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit Ihrer bei uns über sie gespeicherten personenbezogenen Daten sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 15-21 DSGVO). Wir führen mit Ihren Daten kein Profiling oder Scoring nach Art. 22 DSGVO durch. Zur Ausübung dieser Rechte kann sich eine betroffene Person jederzeit über die angegebenen Kontakte an uns wenden. Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten kontaktieren Sie bitte unser Datenschutzteam per E-Mail unter datenschutz@musikschule-frankfurt.de. Eine betroffene Person ist zudem berechtigt, eine Beschwerde bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz einzulegen (Art. 77 DSGVO).

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzinformation auf unserer Website https://www.musikschule-frankfurt.de, dort unter ,Datenschutz'.

# Einverständniserklärung zu Foto-, Videosowie Tonaufnahmen



Hinweis für Erziehungsberechtigte:

Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung eines/r Erziehungsberechtigten.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass					
☐ Fotos ☐ und/oder Videos					
☐ Tonaufnahmen					
der Veranstaltung der Musikschule Frankfurt e.V.:					
auf/in denen					
☐ mein Sohn/meine Tochter					
(Vorname, Name – bitte in Druckbuchstaben le	serlich ausfüllen)				
☐Ich selbst					
(Vorname, Name – bitte in Druckbuchstaben le	serlich ausfüllen)				
zu sehen ist /bin,					
von <b>Musikschule Frankfurt e. V.</b>					
□ auf der Webseite https://www.musikschule-fr	rankfurt.de/				
☐ sowie dem YouTube-Kanal von <b>Musikschule F</b>	rankfurt e. V.				
in (Print-)Publikationen von Musikschule Fran	•				
☐ in den sozialen Netzwerken von <b>Musikschul</b> YouTube)	le Frankfurt e. V. und den Medienpartnern (Facebook, Instagram,				
☐ bei nachfolgenden Veranstaltungen					
☐ bei Präsentationen von <b>Musikschule Frankfur</b>	t e. V.				
verwendet und zu diesem Zwecke auch abges	speichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos sowie				
Tonaufnahmen dienen ausschließlich der Öffentli	chkeitsarbeit von Musikschule Frankfurt e. V. Musikschule				
<b>Frankfurt e. V.</b> verpflichtet sich, die Fotos bzw. V veröffentlichen.	/ideos oder Tonaufnahmen ohne personenbezogene Daten zu				
Informationen im Internet sind weltweit zugänglich	h und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen				
Informationen verknüpft werden, woraus sich unter	r Umständen Persönlichkeitsprofile erstellen lassen. Ins Internet				
	nen problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Über die				
	ch die vorgenannten Dienste – etwa zur Bildung von eine ausreichenden Informationen. Es gibt spezialisierte				
	nd bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu				
dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Ir auf der Ursprungs-Seite weiterhin anderorts zu find	nternet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung den sind.				
	lerzeit - auch teilweise – in Textform (z.B. Brief, E-Mail) unbeschränkt. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, ranstalter/-in möglich ist.				
Ort, Datum	Unterschrift Schüler / Schülerin				
	Erziehungsberechtigte/r (bei Minderjährigen unter 16 Jahren)				

# Schulgeldtarife, (Jugendtarif)

gültig ab 1. Februar 2023

# die Unterrichtsgebühr ist ein Jahresbeitrag, zahlbar in 12 Teilbeträgen



Instrumental- und Vokalunterricht	umental- und Vokalunterricht			
Hauptfächer	Unterrichts- minuten/woche	Jahresbeitrag (siehe auch 5)	Jahresbeitrag (incl. Aufschlag gem. 4 und 5)	
Einzelunterricht	30	€ 792, € 66, monatlich	€ 1.029,60 € 85,80 monatlich	
Einzelunterricht	45	€ 1.188, € 99, monatlich	€ 1.544,40 € 128,70 monatlich	
2er Gruppe	45	€ 696, <sup>2</sup> € 58, monatlich <sup>2</sup>	€ 904,80, <sup>2</sup> € 75,40 monatlich <sup>2</sup>	
3er Gruppe	45	€ 528, <sup>2</sup> € 44, monatlich <sup>2</sup>	€ 686,40 <sup>2</sup> € 57,20 monatlich <sup>2</sup>	
4er Gruppe	60	€ 528, <sup>2</sup> € 44, monatlich <sup>2</sup>	€ 686,40 <sup>2</sup> € 57,20 monatlich <sup>2</sup>	
5er Gruppe	60	€ 420, <sup>2</sup> € 35, monatlich <sup>2</sup>	€ 546, <sup>2</sup>	
Gruppe ab 6 Teilnehmer/innen (u.a. Brückenkurse – ohne Instrument)	60	€ 408, <sup>2</sup> € 34, monatlich <sup>2</sup>	€ 530,40 <sup>2</sup> € 44,20 monatlich <sup>2</sup>	
Elementar- und Ergänzungsunterricht				
Musikalische Frühförderung (3-jährige Kinder)/ Musikalische Früherziehung (4-6 Jahre)/ Grundkurs Musik für Kinder (1.+2. Schuljahr) Eltern-Kind Kurs (Kinder zwischen 12 und 30 Monaten)	60	€ 396, € 33, monatlich	€ 514,80 € 42,90 monatlich	
Dto.	45	€ 300, € 25, monatlich	€ 390, € 32,50 monatlich	
Grundkurs Musik für Erwachsene, Opernkurs	60		€ 540, € 45, monatlich	
Orchester, Ensemble, Big Band, Chöre, Musiktheorie und Gehörbildung etc. (Für Schüler und Schülerinnen der Musikschule Frankfurt, die bereits instrumentalen oder vokalen Hauptfachunterricht belegen, sind die Ergänzungsangebote kostenfrei)	Diverse	€ 324, € 27, monatlich	€ 421,20 € 35,10 monatlich	
Kinderchor	variabel	frei		

Weitere Kurse und Workshops je nach Ausschreibung

- 1) Bei der Einteilung zum Einzelunterricht haben Kinder und Jugendliche Vorrang!
- 2) Bei Änderung der Gruppenstärke im Instrumental- und Vokalunterricht ändern sich die Tarife entsprechend der Gebührenordnung
- 3) Ermäßigungen auf das Schulgeld werden gemäß der geltenden "Tarifermäßigungen" gewährt
- 4) Erwachsene, die nicht unter § 2 der "Tarifermäßigungen" fallen, bzw. nach dem vollendeten 25. Lebensjahr, zahlen einen Aufschlag von 30% auf die genannten (Jugend)Tarife.
- 5) Für Schülerinnen und Schüler der Musikschule ohne Hauptwohnsitz in Frankfurt gilt grundsätzlich der Erwachsenentarif.
- 6) Tarife zur Vermietung von Musikinstrumenten siehe "Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Vermietung von Musikinstrumenten"

Die Schulgeldtarife treten am 1. Februar 2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Schulgeldtarife vom 1. Februar 2020 außer Kraft. Frankfurt am Main, 3. November 2022, Der Vorstand

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 1. Februar 2023



# § 1 Anmeldung und Aufnahme

Die Musikschule Frankfurt bietet Musikunterricht in unterschiedlichen Unterrichtsformen an. Nähere Informationen in der gültigen Angebotsübersicht/ Preistabelle. Anmeldungen sind schriftlich auf dem hierfür vorgesehenen Formblatt an die Geschäftsstelle der Musikschule zu richten. Ein Anspruch auf Annahme der Anmeldung besteht nicht.

Ein privatrechtlicher Unterrichtsvertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung der Musikschule zustande. Mit Zustandekommen des privatrechtlichen Unterrichtsvertrages wird eine einmalige Aufnahmegebühr von z.Zt. € 15,-- erhoben, die mit der ersten Zahlung fällig wird.

#### § 2 Unterrichtserteilung

Für die Musikschule gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Hessen entsprechend, einschließlich der beweglichen Ferientage der Frankfurter Schulen (am "Wäldchestag", dem Dienstag nach Pfingsten, entfällt der Unterricht ab 12 Uhr).

# § 3 Kündigung

(1) Kündigungen bedürfen der Schriftform und sind beidseitig zum 31.01. und 31.07. des Jahres (Schul(halb)jahresende allgemeinbildende Schulen) möglich.

Sie müssen der Verwaltungsleitung der Musikschule, bzw. den Kunden / den Kundinnen spätestens zwei Monate vorher zugegangen sein. Das Schulgeld wird bis zum festgesetzten Kündigungstermin auch dann erhoben, wenn der Schüler/die Schülerin den angebotenen Unterricht nicht mehr wahrnimmt.

(2) In der Probezeit ist eine Kündigung mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

Als Probezeit gelten die ersten zwei Monate ab Unterrichtsbeginn. Bei Unterrichtswechsel oder Wechsel der Lehrkraft entsteht keine neue Probezeit.

(3) Eine Annullierung/Widerruf des Vertrags bedarf der Schriftform und ist bis zwei Wochen vor dem Unterrichtsbeginn möglich;

danach fallen die üblichen Unterrichtsgebühren an. Die Aufnahmegebühr ist auf jeden Fall zu zahlen.

#### § 4 Schulgeld

(1) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen werden Schulgelder nach der jeweils gültigen Tarifordnung erhoben.

(2) Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag und ist in 12 gleichen Monatsbeiträgen fällig. Die Zahlung der Entgelte kann ausschließlich durch Lastschrifteinzug erfolgen. Ausnahmen von der Zahlung per Lastschrifteinzug gelten bei Projektpartnern / Projektpartnerinnen oder besonderen Angeboten. Der Kunde / die Kundin ermächtigt die Musikschule Frankfurt, angefallene Entgelte am Anfang des Monats über sein / ihr angegebenes Konto einzuziehen. Bei Rücklastschriften, die der Kunde / die Kundin zu vertreten hat, berechnet die Musikschule Frankfurt eine Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste pro Lastschrift, es sei denn, der Kunde / die Kundin weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

Bei Zahlungsverzug fallen Mahngebühren an. Nach der zweiten Mahnung wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet, das zu weiteren Gebühren führt.

Der Jahresbeitrag schließt auch die unterrichtsfreien Zeiten an Ferien- und Feiertagen ein.

- (3) Eine Schulgelderhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden / der Kundin. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde / die Kundin der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Die Musikschule Frankfurt verpflichtet sich, den Kunden / die Kundin mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs besonders hinzuweisen. Bei ausgesprochenem Widerspruch gegen die Schulgelderhöhung endet der Vertrag zwischen der Musikschule und dem Kunden / der Kundin zu Beginn des Monats der Schulgelderhöhung.
- (4) Rückzahlungsansprüche des Kunden / der Kundin werden seinem / ihrem Rechnungskonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde / die Kundin keine andere Weisung erteilt.
- (5) Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen Online- oder Hybridunterricht nötig sein, so besteht kein Anrecht auf Kürzung der Gebühren

## § 5 Erstattung von Schulgeld bei Unterrichtsausfall

(1) Bei der Bemessung des Schulgeldes ist ein gewisser unvorhersehbarer Unterrichtsausfall bereits berücksichtigt. Sollte aus einem von der Musikschule zu vertretenden Grund mehr als viermal im Schuljahr der Unterricht ausfallen, wird das Schulgeld entsprechend dem weitergehenden Ausfall gutgeschrieben, bzw. bei Vertragsende erstattet.

(2) Bei Unterrichtsausfall wegen höherer Gewalt oder auf Anordnung einer Behörde ist eine Schulgelderstattung ausgeschlossen.

(3) Bei Erkrankung des Schülers / der Schülerin und sich daraus ergebenden Ausfallzeiten von zusammenhängend mindestens vier Wochen besteht ein Anspruch auf Gutschrift des Schulgeldes. Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest mit Angabe der Ausfallzeiten nachzuweisen. Das Schulgeld wird für je vier Wochen Ausfallzeiten entsprechend 1/12 des Jahresentgeltes gutgeschrieben. Ferienzeiten sind keine Ausfallzeiten.

### § 6 Aufsicht

Die Aufsichtspflicht der Musikschule besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt beim Betreten des Unterrichtsraumes und endet beim Verlassen desselben. Es besteht keine gesonderte Unfallversicherung für die Schüler / Schülerinnen.

# § 7 Datenschutz

Die Musikschule Frankfurt erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Kunden / Kundinnen ohne weitergehende, notwendige Einwilligung nur, soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind.

# § 8 Besondere Vertragsbedingungen

Besondere Unterrichtsangebote können besondere vertragliche Regelungen erfordern. Diese ersetzen dann die entsprechenden Regelungen dieser Geschäftsbedingungen.

# § 9 Besondere Vereinbarungen

Der Schüler / die Schülerin erklärt sein / ihr Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen und Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich der Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Konzerten der Musikschule Frankfurt gemacht werden. Zur Nutzung der Bilder/Filme für die Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule überträgt er / sie etwa hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der AGB auf die Musikschule.

# § 10 Wirksamkeit von Abreden

Schriftliche Anträge und mündliche Abreden sind nur dann rechtswirksam, wenn sie seitens der Musikschule schriftlich bestätigt wurden.

# § 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

# § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.02.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 01.02.2020 außer Kraft.

Frankfurt am Main, 10.11.2022

Der Vorstand



# Tarifermäßigungen gültig ab 1. Februar 2020

§ 1 Geltungsbereich Ermäßigungen auf Schulgeld sind nur gemäß den nachfolgenden Bestimmungen möglich und gelten nur für Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Frankfurt am Main

## § 2 Jugendtarif

Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhält ein/e Schüler/in automatisch (ohne Nachweis) den Jugendtarif. Vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ist zur Erlangung des Jugendtarifs die Vorlage eines/r gültigen Ausbildungsnachweises, -Studienbescheinigung oder -Wehr- bzw. Zivildienstbescheinigung erforderlich. Entfällt der für die Ermäßigung maßgebliche Grund, endet auch der Ermäßigungsanspruch. Die Musikschule ist hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Nach Vollendung des 25. Lebensjahrs erfolgt der Wechsel in den Erwachsenentarif.

### § 3 Ermäßigung aus sozialen Gründen

- 1. Bezieher/innen von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (Sozialhilfe) sowie Frankfurt-Pass-Inhaber/innen wird auf Antrag eine Ermäßigung in Höhe von 50 % des Schulgeldes gewährt.
- 2. Die Ermäßigung des Unterrichtsentgeltes wird nur für den Zeitraum gewährt, für den die o. g. Leistungen in dem vorgelegten Bescheid bewilligt werden, bzw. für den Zeitraum der Gültigkeit des Frankfurt-Passes.
- 3. Entfällt der für die Ermäßigung maßgebliche Grund, endet auch der Ermäßigungsanspruch. Die Musikschule ist hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 4. Der zu zahlende, ermäßigte Betrag wird auf volle Euro aufgerundet.

## § 4 Geschwisterermäßigung

Familien erhalten ab dem/r zweiten Schüler\*in (unter 18 oder in Ausbildung) einen Rabatt auf die Unterrichtsgebühr von 15% für alle weiteren Schüler\*innen. Der teuerste Unterricht bleibt unrabattiert. Voraussetzung für die Gewährung ist ein gemeinsamer Wohnsitz. Ausgeschlossen sind Bezieher\*innen von Ermäßigung aus sozialen Gründen gemäß § 3

## § 5 Ausschluss

- 1. Auf die Gebühren für die Anmietung von Musikinstrumenten oder sonstige Leistungen der Musikschule ist keine Ermäßigung möglich.
- 2. Anspruch auf Gewährung einer Ermäßigung besteht erst mit Beginn des Monats der Vorlage entsprechender Nachweise, die zur Ermäßigung berechtigen, in der Musikschulverwaltung. Ein über den laufenden Monat hinausgehender rückwirkender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die Tarifermäßigungen treten am 1. Februar 2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Tarifermäßigungen vom 1. Februar 2014 außer Kraft. Frankfurt am Main, 23. September 2019 Der Vorstand